

Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz**(Gliederung nach Tätigkeiten)**

Schule: _____

Datum: _____

Tätigkeit	Gefährdung	nein	ja	Maßnahmen nach § 13 Abs. 1-3 Mutterschutzgesetz
Unterricht / Schulische Veranstaltungen / Grundsätzlich	Arbeitszeitüberschreitung (mehr als 8,5 Std./Tag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: Stundenplan anpassen
	Klassenfahrten, Exkursionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: Verbot der Teilnahme
	Stolpern, Stürzen, glatte Böden, Arbeit auf Leitern und Tritten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: Verbot der Tätigkeit
	Alleinarbeit ohne Möglichkeit für die Schwangere, jederzeit Hilfe zu holen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Alleinarbeit
	Heben und Tragen von Lasten: - über 5 kg?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: Verbot dieser Tätigkeit
	Muss die Schwangere sich häufig bücken, strecken, hinhocken?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: Verbot dieser Tätigkeit (Einzelfallbeurteilung, ggf. Mitwirkung betriebsärztlicher Dienst)
	Besteht die Möglichkeit körperlicher Übergriffe (je nach Schultyp und Einsatzort et cetera)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: Verbot dieser Tätigkeit
Pausenaufsicht	Einsatz in Pausenaufsicht (Gefahr von Rempelen oder Möglichkeit extremer Witterungseinflüsse wie Hitze, Kälte, Nässe, Glatteis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: Freistellung von Pausenaufsicht
Sportunterricht (ausgenommen Unterricht Sport Theorie)	Heben und Tragen von Sportgeräten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: Verbot dieser Tätigkeit
	Hilfestellung bei Übungen der Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: Verbot dieser Tätigkeit
	Lärmbelastung regelmäßig über 80 dB(A), Gefahr des Erschreckens durch plötzlichen Lärm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: Verbot dieser Tätigkeit
Schwimmunterricht	Erteilt die Lehrerin Schwimmunterricht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: Verbot dieser Tätigkeit
Biologieunterricht	Umgang mit Gefahrstoffen (Desinfektionsmittel, Säuren, Viren, Bakterien, Schimmelpilze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: Ersatzstoffe suchen, ggf. Verbot dieser Tätigkeit; Hinweis: gilt auch für Stillende
Physikunterricht	Umgang mit Röntgenstrahlung, Laserstrahlung, oder radioaktiver Strahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: Verbot dieser Tätigkeit; Hinweis: gilt auch für Stillende

Tätigkeit	Gefährdung	nein	ja	Maßnahmen nach § 13 Abs. 1-3 Mutterschutzgesetz
Chemieunterricht (praktische Versuche)	Führt die Lehrkraft praktische Versuche im Chemieunterricht durch oder betritt sie den Vorbereitungsraum oder die Sammlung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: Verbot dieser Tätigkeit (ausgenommen Theorieunterricht ohne Betreten des Vorbereitungsraums und der Sammlung); Hinweis: gilt auch für Stillende
Pflege, Hilfe bei Toilettengängen, Erste Hilfe	Infektionsgefährdung durch Kontakt mit Körperflüssigkeiten (Speichel, Blut, Urin oder Kot) oder durch engen Körperkontakt (Hautkontakt), Umgang mit Verbandszeug oder Schmutzwäsche?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: persönlicher Körperschutz (z. B. Handschuhe), ggf. Verbot der Tätigkeit
Infektionsgefährdung (Besteht laut Bescheinigung kein ausreichender Infektionsschutz gegen folgende Infektionskrankheiten beim Umgang mit Kindern?)	Kinder unter 10 Jahren (Grundschule, Förderzentrum): Röteln, Masern, Mumps, Pertussis (Keuchhusten), Ringelröteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: siehe Tabelle „Infektionsschutz von Schwangeren“ im Anhang
	Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren : Windpocken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: siehe Tabelle „Infektionsschutz von Schwangeren“ im Anhang
	Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren : Röteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: Beschäftigungsverbot bis zur 20. Schwangerschaftswoche
	Kinder in Förderzentren oder inklusiven Schulen : Zytomegalie (nach Einzelbeurteilung), Röteln, Windpocken, Masern, Mumps, Pertussis (Keuchhusten), Ringelröteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: siehe Tabelle „Infektionsschutz von Schwangeren“ im Anhang
	Zytomegalie (wichtig nur bei Umgang mit Kindern, sofern enger Körperkontakt, Hautkontakt oder Kontakt mit Körperflüssigkeiten wie Speichel, Blut, Urin, oder Kot nicht zu vermeiden ist)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: Beschäftigungsverbot
	Zytomegalie (wichtig nur bei Begleitung von Toilettengängen und beim Windeln von Kindern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: Verbot dieser Tätigkeit
	Liegt in der Schule zurzeit eine akute Infektion von Keuchhusten, Virusgrippe, Scharlach, Masern, Mumps, Hepatitis Windpocken, Ringelröteln, Röteln vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: befristetes Beschäftigungsverbot beachten! siehe Tabelle „Infektionsschutz von Schwangeren“ im Anhang
	Besteht die Gefahr von Zeckenbefall (bei pädagogischen Angeboten im Freien)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja: Verbot der Tätigkeit

Bei Unklarheiten wird Kontaktaufnahme mit dem betriebsärztlichen Dienst empfohlen: Frau Magdalena Peinecke, koordinierende Betriebsärztin im Schulbereich, Tel. 0172 619 2274, E-Mail: magdalena.peinecke@t-online.de

Infektionsschutz von Schwangeren

Ermittlung der Infektionsgefährdung (Dokumentation als Anlage zur Gefährdungsbeurteilung)

durchgeführt für Frau _____ am _____

Bei fehlender oder **nicht geklärt** Immunität gegen die nachstehend aufgeführten Krankheiten:

Krankheit	grundsätzlich	bei Auftreten der Erkrankung in der jeweiligen Klasse hat zu erfolgen	trifft zu
Röteln	bis Ende 20. Schwangerschaftswoche bei Umgang mit Kindern bis 18. Lebensjahr	nach 20. Schwangerschaftswoche bis 22. Tag nach letztem Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ringelröteln	bis Ende 20. Schwangerschaftswoche bei Umgang mit Kindern bis 10. Lebensjahr	bei Umgang mit Kindern ab 7. Lebensjahr: bis 21. Tag nach letztem Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Windpocken	gesamte Schwangerschaft bei Umgang mit Kindern bis 16. Lebensjahr	bei Umgang mit Kindern ab 17. Lebensjahr: bis 26. Tag nach letztem Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Masern	gesamte Schwangerschaft bei Umgang mit Kindern bis 10. Lebensjahr	bei Umgang mit Kindern ab 7. Lebensjahr: bis 15. Tag nach letztem Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mumps	gesamte Schwangerschaft bei Umgang mit Kindern bis 10. Lebensjahr	bei Umgang mit Kindern ab 7. Lebensjahr: bis 26. Tag nach letztem Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zytomegalie	gesamte Schwangerschaft bei engem Körperkontakt oder Kontakt zu Körperflüssigkeiten (Speichel, Urin, Blut, Kot)	bis 10. Woche nach letztem Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Keuchhusten	nein	bis 21. Tag nach letztem Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Andere Infektionskrankungen z. B. Scharlach, Diphterie, Krätze u.v.a.	nein	bis 21. Tag nach letztem Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hepatitis B	bei Kontakt zu Blut (med. Versorgung) oder bei Verletzungsgefahr durch Kinder	gesamte Schwangerschaft, da Inkubationszeit bis zu max. 180 Tagen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Grippe (Influenza)	nein	bis 8. Tag nach letztem Erkrankungsfall	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Covid-19	Betriebsärztliche Beratung einfordern	Betriebsärztliche Einzelfallentscheidung	
Wenn ja:	Betriebliches Beschäftigungsverbot gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 3 Mutterschutzgesetz (siehe Anlage 2)	Kein Einsatz in dieser Klasse (= Umgestaltung der Arbeitsbedingungen gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 Mutterschutzgesetz)	

Unterschrift Schulleiter/in

Unterschrift Lehrerin

Hinweise zur Umsetzung

1. Bestimmung Immunstatus (wichtig: durch Blutentnahme)

Der Immunstatus ist durch Blutentnahme zu bestimmen. Sofern der Immunstatus nicht bereits nachgewiesen ist, kommt eine Kostenübernahme durch das MBWK nur bei Durchführung in einem der B.A.D. Zentren in Betracht.

Bei schwangeren Lehrkräften an **Grundschulen, Förderzentren** (einschließlich Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) ist der Immunstatus zu bestimmen für

- ❖ Röteln,
- ❖ Ringelröteln,
- ❖ Mumps,
- ❖ Masern,
- ❖ Windpocken,
- ❖ Keuchhusten,
- ❖ Zytomegalie (nur auf ausdrückliche Anforderung nach Gefährdungsbeurteilung).

Bei schwangeren Lehrkräften an **Schulen mit Sekundarstufe I und/oder Sekundarstufe II** sowie **Berufsbildenden Schulen** (Kinder über 10. Lebensjahr) ist der Immunstatus zu bestimmen für

- ❖ Röteln
- ❖ Windpocken.

2. Beschäftigungsverbote

Betriebliche Beschäftigungsverbote ergeben sich allgemein aus der „Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz“. Bei nicht vorhandenem oder nicht geklärtem Immunstatus sind Einzelfälle (wie z. B. Auftreten von Krätze, Scharlach, Diphtherie, Mononukleose u. v. a. in einer Klasse) gesondert gemäß „Infektionsschutz von Schwangeren“ betriebsärztlich zu beraten. Für betriebliche Beschäftigungsverbote kann die Mustervorlage in Anlage 2 verwendet werden. Die Schwangerschaft ist dem MBWK auf dem Dienstweg mitzuteilen (Mustervorlage in Anlage 1).

3. Tarifbeschäftigte

Vor der Aussprache eines betrieblichen Beschäftigungsverbotes bei Tarifbeschäftigten setzen Sie sich bitte zunächst mit Frau Peinecke in Verbindung.

4. Aufbewahrung

Die Gefährdungsbeurteilung ist in der Schule gemäß § 27 Abs. 5 Mutterschutzgesetz mindestens zwei Jahre nach der letzten Eintragung aufzubewahren.

5. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Martha Magdalena Peinecke
Fachärztin für Arbeitsmedizin
Koordinierende Betriebsärztin des MBWFK im
Schulbereich
Tel.: 0172 619 2274
E-Mail: [magdalena.peinecke@t-online.de](mailto:magdalenapeinecke@t-online.de)

Anlage 1

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
zuständige Sachbearbeitung Lehrkräftepersonalverwaltung
Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel

a.d.D.

Datum

Mitteilung über Schwangerschaft einer Lehrkraft

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informiere ich Sie über die Schwangerschaft der folgenden Lehrkraft:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Personalnummer: _____

Die Schwangerschaftsbescheinigung ist beigelegt.

- Die Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz wurde durchgeführt.
- Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung wurde ein betriebliches Beschäftigungsverbot gemäß § 13 Mutterschutzgesetz ausgesprochen. Das Beschäftigungsverbot ist beigelegt.
 - vollständig
 - für den Präsenzunterricht
- Es liegt ein ärztliches Beschäftigungsverbot nach § 16 Mutterschutzgesetz vor.
 - vollständig
 - stundenweise

Mit freundlichen Grüßen

Name der Schulleiterin / des Schulleiters

Anlage 2¹

Betriebliches Beschäftigungsverbot (gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 Mutterschutzgesetz)

Für die folgende schwangere Beschäftigte

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Schule, Ort: _____

Art der Tätigkeit: _____

wird ein betriebliches Beschäftigungsverbot gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 Mutterschutzgesetz für den Zeitraum

von: _____

bis: Eingabe Datum oder "Beginn der Mutterschutzfrist"

ausgesprochen.

Grund/Gründe:

- Die durchgeführte Gefährdungsbeurteilung ergab eine unverantwortbare Gefährdung der Gesundheit für Mutter und/oder Kind.
- Es besteht eine bisher ungeklärte oder keine ausreichende Immunität der Schwangeren für ihre Tätigkeit.
- Es ist eine Infektionskrankheit in unserer Einrichtung aufgetreten, für die bei der Schwangeren keine ausreichende Immunität besteht.
- Andere Gründe: _____

Eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen wurde geprüft und ist nicht möglich.

Datum, Unterschrift Schulleiter/-in

Stempel

¹ Insgesamt drei Ausfertigungen: Eine für die Beschäftigte und zwei Ausfertigungen auf dem Dienstweg an die personalverwaltende Dienststelle.